

1. Mietvertrag

Die Vertragspartner bei Vertragsabschluss sind die in der schriftlichen Ausfertigung des Mietvertrages genannten Mieter und Vermieter.

2. Berechtigte Fahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und dem im Mietvertrag eingetragenen weiteren Fahrer gelenkt werden. Die Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein, ferner müssen sie 1 Jahr im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein.

3. Zahlungsweise

Bei Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter innerhalb 1 Woche eine Anzahlung von 300,- € an den Vermieter zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn an den Vermieter zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen ab 4 Wochen vor Mietbeginn ist der Gesamtpreis sofort fällig.

4. Selbstbehalt

Spätestens bei Fahrzeugübergabe hat der Mieter einen Selbstbehalt von 1500,- € in bar gegen Quittung beim Vermieter zu hinterlegen. Der Selbstbehalt wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe in voller Höhe zurückerstattet. Der Vermieter ist berechtigt, Forderungen, die aus der Rückgabe des Fahrzeuges herrühren mit dem Selbstbehalt zu verrechnen. Bei Versicherungsschäden wird die Selbstbeteiligung einbehalten.

5. Stornierung / Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Storniert der Mieter den Mietvertrag werden folgende Gebühren berechnet:

- 30% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt bis 50 Tage vor Mietbeginn
- 60% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt von 20 bis 50 Tagen vor Mietbeginn
- 90% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt von weniger als 20 Tagen oder Nichtabnahme

6. Nutzung:

Der Mieter verpflichtet sich:

- Das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln
- Das Fahrzeug nicht an Dritte zu überlassen
- Die Betriebsanleitungen und technische Vorschriften genau einzuhalten
- Bei jedem Tanken Kühlwasser, Ölstand und Reifendruck zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen
- Sich vor jeder Fahrt von der Verkehrssicherheit zu überzeugen
- Die ungewöhnlichen Fahrzeugdimensionen (Höhe, Breite, Gewicht) zu beachten
- Das Zurücksetzen nur mit einer Hilfsperson durchzuführen
- Fahrten unter Einfluss von Drogen, Alkohol und Medikamenten zu unterlassen
- Im Fahrzeug das Rauchen zu unterlassen (striktes Rauchverbot)

- Grundsätzlich keine Haustiere mitzuführen

7. Übergabe und Rückgabe

Das Fahrzeug kann am vereinbarten Übergabetag ab 15:00 Uhr übernommen werden. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag bis 10:00 Uhr. Bei der Übergabe wird ein Protokoll erstellt, in dem der Fahrzeugzustand von den Vertragspartnern festgehalten wird. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt und vollgetankt übergeben. Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug innen und außen gereinigt und vollgetankt sowie der Abwassertank und die Toilette entleert sein. Bei Nichterfüllung fallen für den Mieter folgende Kosten an:

- Innenreinigung: 280,- €
- Toilettenreinigung: 180,- €

8. Gebuchtes Fahrzeug defekt

Sollte das gebuchte Fahrzeug aufgrund eines Defekts, höherer Gewalt etc. nicht zur Verfügung stehen, wird der Mietpreis vom Vermieter umgehend an den Mieter zurückerstattet. Etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vermieter hieraus sind ausgeschlossen.

9. Bereifung

Wir gehen davon aus, dass vom 1. April bis 31. Oktober eines Jahres keine Winter-Bedingungen zu erwarten sind. Im vorgenannten Zeitraum sind keine Winterreifen auf dem Mietfahrzeug montiert. Machen die Straßenverhältnisse bzw. die Reiseroute das Fahren mit Winterreifen erforderlich, so muss der Mieter dafür Sorge tragen, dass Winterreifen oder Schneeketten montiert sind. Ebenso ist die gesamte Wasseranlage vor beginnendem Frost zu entleeren.

Im Zeitraum vom 01. November bis 31. März eines Jahres sind Winterreifen montiert. Sollten Schneeketten erforderlich sein, so hat der Mieter Sorge zu tragen, dass diese angebracht werden. Ebenso ist die gesamte Wasseranlage vor beginnendem Frost zu entleeren

10. Haftung

Für privat abgestellte Fahrzeuge kann keine Haftung übernommen werden (Witterung, Fremdschäden, usw).